

Börde Strom Basis (Grundversorgung)

Der Basistarif „einfach und bequem“

Allgemeine Tarife im Rahmen der Grundversorgung (Haushalt und Landwirtschaft) mit elektrischer Energie ab dem 01.06.2024:

Preiserhöhung gemäß § 5 Abs. 2 und 3, § 5a StromGVV.

	netto	brutto einschl. 19 % USt.*
Tarife ohne Leistungsentgelt		
Haushaltsbedarf, Arbeitspreis (ct/kWh)	30,57	36,38
Landwirtschaftlicher Bedarf, Arbeitspreis (ct/kWh)	30,57**	36,38
Gewerblicher und beruflicher Bedarf, Arbeitspreis (ct/kWh)	31,03**	36,93
Durchschnittshöchstpreis, Arbeitspreis (ct/kWh)	44,53**	52,99
Schwachlastarbeitspreis, Arbeitspreis (ct/kWh)	27,35**	32,55
Leistungspreisregelung		
Leistungspreis – ab 30 kW/30.000 kWh (EUR/kW und Jahr)	140,00	166,60
Hochtarifarbeitspreis (ct/kWh)	28,43**	33,83
Schwachlastarbeitspreis (ct/kWh)	25,82**	30,73
Grund- und Verrechnungspreise		
Grundpreis – Haushalt/Landwirtschaft (EUR/Jahr)	138,00	164,22
Grundpreis – Gewerbe (EUR/Jahr)	244,21	290,61
Verrechnungspreis – Eintarifzähler (EUR/Jahr)	94,93	112,97
Verrechnungspreis – Zweitarifzähler (EUR/Jahr)	119,02	141,63
Verrechnungspreis – Leistungsmessung (EUR/Jahr)	138,00	164,22
Verrechnungspreis – Stromwandlersatz (EUR/Jahr)	37,23	44,30

* Es handelt sich um gerundete Preise. In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

** Für Kunden (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft) ist es möglich nach § 9b StromStG eine Steuerentlastung zu erhalten. Ansprechpartner ist das für Sie zuständige Hauptzollamt.

Die jeweiligen Preisblätter erhalten Sie in unserem Kundenzentrum oder im Internet unter www.stadtwerke-soest.de.

Die Versorgung zum Allgemeinen Tarif erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-Strom GVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist und der „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“ der Stadtwerke Soest GmbH.

Sonderkündigungsrecht

Bei einer Preisänderung steht Ihnen gemäß § 5 (3) Strom GVV das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Die Kündigung hat dabei in Textform zu erfolgen.

Preisänderungen werden gegenüber demjenigen nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Hinweis

Im Stromentgelt sind die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG), die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Konzessionsabgabe, die Netzentgelte sowie den Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) enthalten.

Kontakt:

- Rufen Sie uns an unter **02921.392-150**
- Kundenzentrum: **Aldegrevewall 12, Soest**
- info@stadtwerke-soest.de, www.stadtwerke-soest.de

